

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Zageblatt.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate

15 Pf. Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Bogenemplan kostet 10 Pf. Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schult in Elbing, für den lokalen und Inseratenteil H. Zschau in Elbing. Eigentum, Druck u. Verlag von D. Gaark in Elbing.

Nr. 78. Elbing, Mittwoch, 1. April 1896. 48. Jahrg.

Bestellungen auf die „Altpreussische Zeitung“ für das II. Quartal 1896

biten wir nunmehr umgehend bei den kaiserlichen Postämtern baldigst bewirken zu wollen. Abonnementspreis in Elbing 1,60 Mark, bei den kaiserlichen Postanstalten 2 Mark.

Die jetzt im 48. Jahrgang in Elbing erscheinende „Altpreussische Zeitung“ (Elbinger Tageblatt)

zeichnet sich durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts vor allen anderen Blättern der Provinz aus. Die „Altpreussische Zeitung“ berichtet am schnellsten und zuverlässigsten über alle Vorgänge auf politischem, provinziellen und lokalem Gebiet. Ein reichhaltiger feuilletonistischer Theil sorgt für anregende Unterhaltung in ausgiebiger Weise. Außer der täglichen, mindestens 6 Seiten starken Nummer erscheint jeden Sonntag ein reich illustriertes Sonntagsblatt als Gratisbeigabe.

Die Auflage der „Altpreussischen Zeitung“ ist fortwährend im Steigen begriffen und finden Inserate daher durch unser Blatt, welches unter seinen Lesern ein besonders kaufkräftiges Publikum hat, die weiteste Verbreitung und die beste Garantie des Erfolges. Abonnements werden in Elbing noch jederzeit in unserer Expedition, Spieringstraße 13, sowie in den Abholstellen der „Altpreussischen Zeitung“ entgegengenommen bei den Herren:

G. Schmidt, Fischervorberg Nr. 7 (Segan).
A. Heyden, Neustädterfeld Nr. 35.
Max Krüger, Hohejanzstraße Nr. 10.
Otto Jeromin, Altstadt, Wallstraße Nr. 11—12.
W. Krämer, Leichnamstraße 34—35.

Ad. Anders, Leichnamstraße Nr. 90a.
R. Reich, Königsbergerstraße Nr. 11.
Gust. Meyer, Königsbergerstraße Nr. 60.
H. Marschall, Innern Georgendamm Nr. 33.

Verlag der „Altpreussischen Zeitung“, Elbing, Spieringstraße 13.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Ueber die in verschiedenen Blättern verbreitete Nachricht, die französische Regierung habe die Auslieferung Fritz Friedmanns verlangt, ist in Paris und in hiesigen amtlichen Kreisen nichts bekannt. Das Gerücht ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß die französische Regierung vor 10 Tagen von der deutschen Regierung weiteres Nachsuchungsmaterial in Betreff Friedmanns erbeten hat; dies Material ist bisher in Paris nicht eingetroffen.

Die Fraktionen des Abgeordnetenhauses werden mit Ausnahme der Freisinnigen und des Centrums auch in diesem Jahre dem Fürsten Bismarck zum Geburtstage ihre Glückwünsche darbringen. Wie der „Bresl. Gen.-Anz.“ meldet, hat eine in Breslau stattgehabte Versammlung schlesischer, zur Centrumspartei gehörender Landwirthe folgende Resolution beschloffen: „Die Centrumsfraktion des Reichstages aufzufordern: 1) für das Verbot des bösenmässigen Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten zu stimmen; 2) den Reichskanzler aufzufordern, mit der Kündigung der Meißbegünstigungsverträge auch die Handelsverträge mit den vertragsschließenden Staaten einer Revision zu unterziehen; 3) betreffs der Zuckersteuer soll die Centrumsfraktion für eine Exportprämie von 3 Mk. für eine Consumsteuer in Höhe von 21 Mk. und für eine Contingentierung von 17 Millionen Doppelcentnern stimmen. Ebenso soll die Centrumsfraktion für die Doppelwährung eintreten.“ Sollte diese Resolution von der Centrumsfraktion nicht beachtet werden, so wurde beschloffen, eine katholische Abtheilung des Bundes der Landwirthe zu constituiren.

Nach, 30. März. Der Alexandriner Cajas sowie die früheren Alexandriner Bankräuber und Werner und ein Kronenwärter sind heute von der Strafkammer wegen an Gestrichelten in Marienberg in den Jahren 1892 und 1894 verübten Missethaten zu einem bezw. einem halben Monat und letzterer zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt worden.

Der deutsche Kaiser in Neapel.

Kaiser Wilhelm empfing am Montag Mittag an Bord der „Hohenzollern“ den Präfekten, welcher die Mitglieder der Municipalität vorstellte, sowie die Generale Stepone und Mugli und die Admirale Corfi und Palumbo in einstündiger Audienz. Der Kaiser drückte denselben im Verlaufe der Unterhaltung seine Bewunderung für die Schönheit Neapels aus, erkundigte sich nach den in Afrika verwundeten Soldaten und dankte für die Aufnahme, welche das Concert der Kapelle der „Hohenzollern“ gestern im Theater San Carlo seitens des Publikums gefunden hat. Die Kaiserin, welche bei der Rückkehr von einer Besichtigung des Museums einen Blumenstrauß mitgebracht hatte, überreichte denselben dem General Stepone mit dem Ersuchen, die Blumen an die in Afrika verwundeten Soldaten zu vertheilen. Am Abend wird der Kaiser zu Wagen nach Capomonte zu einem Besuche des dortigen Katholikerklosters begeben, wo ihn der Cardinal-Erzbischof empfangen wird. Die gemeldete Concert-Aufführung im Theater San Carlo hatte auch einen glänzenden finanziellen Erfolg. Im Auftrag des Kaisers wohnte der Vorkämpfer v. Bülow der Aufführung bei. Die Aristokratie Neapels war vollständig erschienen, das große Theater bis auf den letzten Platz gefüllt.

Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die königliche preussische und die Großherzoglich hessische Regierung haben der hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft am Montag ein Verstaatlichungs-Angebot mit einer Zuschrift folgenden Inhalts zugehen lassen:

„Die Großherzoglich hessische Regierung hat dem

Verwaltungsrath ihre Absicht kundgegeben, die in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg gelegenen Eisenbahntrecken des Ludwigsbahn-Unternehmens, soweit sie nach den bestehenden Concessionsrechten betriebsfähig sind, am 31. Dezember d. J. für Staatsbahnen zu erklären und in staatliche Verwaltung zu übernehmen.

In Folge dessen hat die königliche preussische Regierung Veranlassung genommen, die mit der hessischen Ludwigsbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Zinsabzugsvereinbarungen vom 8./10. Juli 1885 zu kündigen.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Vorgänge die Lage der Gesellschaft eine schwierige geworden ist, so daß es dem Interesse derselben entsprechen würde, statt der Durchführung der eingeleiteten Maßregeln im Wege der freien Verständigung über die Abtretung des gesammten Unternehmens der hessischen Ludwigsbahn an die betheiligten Staaten eine anderweitige Lösung zu finden.

Zu Anerkennung dieser Sachlage erklären sich die königliche preussische und die Großherzoglich hessische Staatsregierung vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung bereit, nach Maßgabe des beigelegten Entwurfs mit der hessischen Ludwigsbahngesellschaft einen Vertrag abzuschließen, durch welchen den Aktionären eine Abfindung für je eine Aktie à 600 Mk. Schuldverschreibungen im Gesamtwert von 700 Mk. und zwar der dreiprocentigen consolidirten preussischen Staatsanleihe zum Nennwerthe von 200 Mk. mit Zinsrücklagen vom 1. Januar 1896, sowie Schuldverschreibungen der dreiprocentigen hessischen Staatsanleihe zum Nennwerthe vom 500 Mk. mit Zinsrücklagen für die Zeit vom 1. Januar 1896 unter der Bedingung angeboten wird, daß vorab der Beamten-Cantonsfonds wie der Reserve- und Erneuerungsfonds der Gesellschaft in ihrem vollen bilanzmäßigen Sollbestande durch Verwendung des Erlöses der bei dem Bau über den Bedarf erworbenen oder disponibel gewordenen Grundstücke effektiv wieder hergestellt werde. Im Uebrigen würde das hessische Ludwigsbahn-Unternehmen mit dem 1. des zweiten auf die Perfektion des Verstaatlichungs-Vertrages folgenden Monats auf beide Staaten eigenhümlich übergehen, mit demselben Zeitpunkt die Gesellschaft in Liquidation treten und der Liquidationspreis von 80 000 000 Mk. seitens beider Staaten gezahlt werden.

An diese Offerte erachten sich die beiden Staatsregierungen bis zum 15. Juli d. J. gebunden, so daß spätestens an dem genannten Tage die Beschlußfassung der Generalversammlung stattgefunden haben muß. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß die Offerte angenommen wird.

Das bürgerliche Gesetzbuch in der Commission.

Man würde der zur Verathung des bürgerlichen Gesetzbuchs gewählten Commission des Reichstags Unrecht thun, wollte man behaupten, daß dieselbe ihre Aufgabe nicht mit Fleiß und Eifer in die Hand genommen hätte, im Gegentheil muß rühmend anerkannt werden, daß dieselbe durch ihre Thätigkeit die Absicht verkörpert hat, wenn irgend möglich das Gesetzbuch in dieser Session noch zu erledigen. Das erste Buch ist vollständig durchberathen und das zweite zum größeren Theile, was noch zu erledigen, ist der weitaus erheblichere Theil und es wird der Commission schwerlich möglich sein, das Gesetzbuch vollständig durchzubearbeiten, wenn nicht auf solche Abänderungsanträge verzichtet wird, die in der Commission selbst nicht die geringste Aussicht auf Annahme haben; solche Anträge sind aber bisher schon gestellt worden.

Wenn wir diesen Wunsch nach Lage der Sache für gerechtfertigt halten, so können wir andererseits die gegen die Commission ausgesprochenen Klagen, daß sie nicht auf Abänderungen des Entwurfs überhaupt Verzicht leistet, nicht als begründet ansehen. Die Commission hat bereits verschiedene Anträge ange-

nommen, in welchen mit Entschiedenheit Verbesserungen zu erblicken sind, namentlich unter dem sozialen Gesichtspunkte. Hierzu gehört zunächst die Abänderung der Bestimmung über die Rechtsstellung der Vereine, über die Herabsetzung des landesüblichen Zinsfußes, der mit 5 pCt. nach Lage der heutigen Verhältnisse des Geldmarktes einschneiden zu hoch bewertet war. Es gehört dahin, um von anderen Beschloffen abzugehen, eine in der letzten Sitzung angenommene Vorschrift, welche für die weibliche Bevölkerung von größter Wichtigkeit ist, weil sie derselben einen stärkeren Schutz gegen die Gefährdung ihrer Sittlichkeit gewährt. Es hat nämlich die Commission denjenigen, welcher unter Mißbrauch der abhängigen Stellung einer weiblichen Person dieselbe zu unsittlichen Dingen verleitet, für schadenersatzpflichtig erklärt. Wenn man sich erinnert an die Zustände, die unter den Confectionsarbeiterinnen herrschen, an die Ausbeutungen, denen dieselben seitens der Zwischenhändler häufig nicht nur mit ihrer Arbeitskraft, sondern auch mit ihrer Person ausgesetzt sind, wenn man sich an manche Enthüllungen erinnert, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, so wird man in dieser Vorschrift eine wesentliche Verbesserung des Entwurfs entdecken, die nicht nur vom Standpunkte der Moral, sondern auch von demjenigen der Sozialpolitik einen nicht zu unterschätzenden Werth besitzt. Wie jede Bestimmung, welche geeignet ist, die Stellung der weiblichen Personen, die in Diensten stehen, zu verbessern, begrüßen wir auch diese und sind überzeugt, daß die verbundenen Regierungen derselben zustimmen werden.

Die Commission findet für ihren sozialpolitischen Eifer reiche Gelegenheit und es kann nur als wünschenswert bezeichnet werden, daß sie mit seiner Verhütung nicht spart, gerade der Titel des Gesetzbuchs, mit dessen Inhalt sie sich soeben beschäftigt — unerlaubte Handlungen — enthält zahlreiche Anregungen für eine Erweiterung seiner Normen im Sinne unserer sozialpolitischen Denkwelt. Noch zahlreicher sind dieselben aber in dem Familienrecht, vor allem in dem Theil, welcher sich mit der Rechtsstellung der unehelichen Kinder und deren Mutter befaßt und man darf wohl hoffen, daß die Commission auch diese Bestimmungen nicht unbedenken annehmen, sondern unter dem sozialpolitischen Gesichtspunkte einer Prüfung unterwerfen wird.

Sollte die Commission mit ihrer Arbeit bis zum dem Juli nicht fertig werden, so bleibt nur übrig, das zu thun, was man bei der Verathung der großen Zukunftsfrage gethan hat, nämlich das Mandat derselben zu verlängern, damit nicht beim Beginne der neuen Session von vorne angefangen werden muß. Indessen glauben wir, daß auch ohne jede Ueberbahrung und bei sorgfältiger Prüfung die Commission in der Zeit bis Anfang Juli ihre Arbeit vollenden kann, wenn man in der angegebenen Weise Beschränkung zu üben versteht.

Zur Frage des Vereinsrechts.

Obwohl die Lösung der Frage des Vereinsrechts jetzt zu gleicher Zeit von mehreren Seiten in Angriff genommen ist, scheint eine Einigung darüber doch in absehbarer Zeit noch nicht zu Stande kommen zu sollen, so dringend auch, namentlich in Preußen, eine Reform wäre. Sogar der civilrechtliche Theil der Frage befindet sich in Gefahr, aus dem bürgerlichen Gesetzbuch wieder beseitigt zu werden, nachdem der Bundesrath in dem Abschnitte über das Vereinsrecht unter Abänderung der ursprünglichen Vorschläge den maßgebenden Einfluß der Verwaltungsbehörde wiederhergestellt, die Reichstagscommission für das bürgerliche Gesetzbuch aber Grundsätze für die Rechtsfähigkeit der Vereine aufgestellt hat, die von der Regierung nicht angenommen werden.

Auf der anderen Seite hat die Reichstagscommission für die freisinnigen und sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung des Vereinsrechts nach Ueberwindung

zahlreicher Schwierigkeiten, da durch das gänzliche Fernbleiben der konservativen und freikonservativen Commissions-Mitglieder nur wenige beschlußfähige Sitzungen abgehalten werden konnten, die erste Lesung des ihr überwiesenen Materials beendet. Die bisherigen Beschlüsse dieser Commission schaffen theilweise neue Grundlagen für das Vereinsrecht, so daß es zweifelhaft bleibt, ob diese Vorschläge eine Mehrheit im Plenum finden werden und ob sie auch im Falle der Annahme im Reichstage die Zustimmung des Bundesraths erlangen werden. Unter diesen Umständen dürfte das abschließliche Ergebnis der ganzen Verhandlungen sein, daß die Frage wieder auf unbestimmte Zeit vertagt wird.

Angesichts der Thatsache, daß in Preußen sogar noch eine Verschärfung des geltenden Vereinsrechts geplant war und die Wiederholung dieser beschloffenen Maßregel nicht ausgeschlossen ist, muß, wenn es jetzt nicht gelingt, ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen, mit immer größerer Entschiedenheit eine reichsgesetzliche Regelung des ganzen Vereins- und Versammlungsrechts verlangt werden. Deutschland bietet gegenwärtig noch eine gar bunte Musterkarte des Vereinsrechts dar; es wäre hohe Zeit, daß auch hierin Wandel geschaffen würde.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Unter vorstehendem Titel ist soeben im Verlage von Carl Heymanns in Berlin eine Broschüre von Heinrich Sohary erschienen, die in Beispielen aus dem praktischen Leben die bisherigen Bestrebungen zur Wohlfahrtspflege auf dem Lande schildert und zu einer Erweiterung und Vertiefung dieser Bestrebungen anregt. Der Zug vom Lande nach den großen Städten, der Verfall des Bauernstandes und die Abnahme des ländlichen Arbeiterstandes sind nicht so ausschließlich, wie vielfach vorausgesetzt wird, durch äußere Umstände und schlechtere Lebensbedingungen auf dem Lande begründet, die Ursachen liegen zum Theil im Verfall des gesunden Volkstums auf dem Lande. Das geistige und gemüthliche Gemeinschaftsleben hat dort in der neueren Zeit manchen Stoß erlitten; das Pflichtbewußtsein der Wohnenden und Gebildeten, die sich der Aemtern in Liebe anzunehmen haben, ist geodert und ein neuer und keineswegs immer guter Geist dringt von den Städten in die stillen Dorfgemeinden und zerflört manche gute alte bäuerliche Sitte. Freilich schreiet die Zeit voran und es ist nicht möglich und auch keineswegs wünschenswert, alles Alte zu erhalten, das vielleicht schon abgestorben ist. Das will auch Sohary nicht. Er will das, was in der alten Volkssitte an Fürsorge für die Armen und Bedürftigen, für Dienstboten und Tagelöhner lag und was dem ländlichen Leben ursprüngliche Frische und Kraft gab, in zeitgemäßer Weise wieder aufbauen, soweit dieses alles eben ohne inneren Grund verfallen ist; er will an die Stelle des Verfallenen neue volksthümliche Einrichtungen setzen. Er hat bei seinem Werke zahlreiche Mitarbeiter durch seine Halbmonatschrift „Das Land“ gefunden; Gutbesitzer, Geistliche, Lehrer, Landräthe, Ortsvorsteher, Aerzte u. reichen ihm die Hand, und er hofft, indem er jetzt der Deffentlichkeit ein klares Bild von jenen ländlichen Wohlfahrtsbestrebungen giebt, auch noch in weiteren Volkskreisen neue Freunde für sein Unternehmen zu gewinnen.

Es fehlt leider der Raum, um auf die Einzelheiten des vortrefflichen Buches eingehen; es muß genügen, in großen Zügen den reichhaltigen Inhalt zu skizziren. Wie das für einen Mann mit klarem Blick selbstverständlich ist, mißt der Verfasser dem ländlichen Genußgesellschaftswesen eine sehr hohe wirtschaftliche und erzieherische Wirkung bei, und er giebt alten Praktikern gern in ausführlicher Weise das Wort, damit sie schildern, wie Rassefelsen-Vereine zu gründen und zu verwalten sind und wie Genossenschaften zur besseren Verwertung des Getreides, „Buttervereine“, „Piegenzuchtvereine“, Viehversicherungskassen, wodurch ein hübscher Spargroschen erzielt wird, mit Aussicht auf Erfolg ins Leben gerufen werden können. Der Landwirthebetrieb bringt es mit sich, daß im Winter stille Zeit eintritt und es mangelt dann, besonders seit die Drechsmaschinen fast überall im Betriebe sind, vielfach an Beschäftigung und Erwerbsgelegenheit. Da haben nun Geistliche und andere um das ländliche Volkwohl besorgte Männer versucht, Ersatz zu schaffen, indem sie den Flachsbaun wieder belebten und Korbmöbelkultur, Holzschneiderei, Glas- und Drahtarbeiten und für das weibliche Geschlecht Festschneiden, Teppichknüpfen und Andere in den Dorfgemeinden einführten. Auch hier liegen, wie das im Einzelnen nachgewiesen wird, bedeutende Erfolge vor. Mit Sparrösten aller Art, durch Rechtsbelehrung und Aufklärung, mit gut funktionirenden Lebensbedarfsanstalten kann weiterhin bewirkt werden, daß der Bauer und ländliche Arbeiter das sauer und ehelich Erworbene bewahrt und sich der Wohlstand in den ländlichen Gemeinden mehrt. Wie viel verkommt noch heute in der ländlichen Wirtschaft, wie Vieles läßt sich nicht in Keller, Küche und Garten nutzbringender verwenden, als es jetzt geschieht? Da können gute Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung von Frauen und Mädchen, Unterricht im Kochen, Gartenbau, Obstverwertung und vieles Andere helfen.

